

## **Bekanntmachung nach § 3a des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG) - Neue Presse im Südwerk der Daimler AG in Bremen- Sebaldsbrück -**

Inkrafttreten: 29.09.2011  
Fundstelle: Brem.ABl. 2011, 1313

Die Daimler AG, Mercedesstraße 1, 28309 Bremen, hat nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Erweiterung um eine neue Pressenstraße im Presswerk in Halle 5 im Werk Bremen, Mercedesstraße 1, 28309 Bremen beantragt. Es handelt sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 3.24 Spalte 1 des Anhangs zur Vierten Verordnung nach dem BImSchG.

Da es sich um ein Vorhaben nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) handelt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3c Satz 2 UVPG durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet unter [www.umwelt.bremen.de](http://www.umwelt.bremen.de) öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 25. September 2011

Gewerbeaufsicht  
des Landes Bremen  
Dienstort Bremen